



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

30. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 10:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)** 1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Erste Ergänzungsvorlage
Drucksache 13/4660

a) **Einzelplan 08**

Kapitel 08 084 TG 90 - Landesbetrieb Straßenbau NRW

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW)

Kapitel 08 130 - Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW)

b) Einzelplan 15

Kapitel 15 400 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 15 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen)

- Vortrag von MD Krell (MVEL) zum Landesbetrieb Straßenbau
- Vortrag von MR Landau (MVEL) zum Landesbetrieb Geologischer Dienst
- Vortrag von MR Dr. Joppa (MWA) zum Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)

Erste Ergänzungsvorlage
Drucksache 13/4660

a) **Einzelplan 08**

Kapitel 08 084 TG 90 - Landesbetrieb Straßenbau NRW

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW)

Kapitel 08 130 - Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW

in Verbindung mit Beilage 2 zu Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW)

b) **Einzelplan 15**

Kapitel 15 400 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 15 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen)

MD Krell (MVEL) trägt zum Landesbetrieb Straßenbau vor:

Der Jahresabschluss liegt inzwischen vor und ist dem Landtag zugegangen. Dass das erst jetzt passiert ist, liegt daran, dass dieser Jahresabschluss intensiv geprüft worden ist und der Prüfvermerk erst im Herbst dieses Jahres erfolgt ist. Wir wollten im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan und der Haushaltsaufstellung 2004/2005 auch sichergehen, dass wir gesichertes Datenmaterial für unsere Vorschläge und weiteren Tätigkeiten haben. Inzwischen kann ich feststellen, dass die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Ist-Werte des Jahres 2002 nunmehr endgültige Beträge enthalten und eine weitere Prüfung oder Änderung nicht mehr erfolgt.

Das vorliegende geprüfte Zahlenwerk hat uns deshalb anders als in den Vorjahren in den Stand versetzt, den Wirtschaftsplan auf eine gesicherte Datenbasis zu stellen. Das heißt konkret, dass im Gegensatz zur Haushaltsaufstellung 2003 bei der Planung 2004/2005 erstmals seit Bestehen des Landesbetriebs Ist-Werte aus den Vorjahren vorliegen. Das ist keine negative Bewertung. Das ist einfach ein Automatismus aus den Schwierigkeiten des Übergangs von der früher kommunalen Organisation in die staatliche Verwaltung. Auch im Zusammenhang mit dem Zwei-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

ten Verwaltungsmodernisierungsgesetz gab es einige Probleme bei der Ermittlung der konkreten Zahlen. Ich denke nur an die Personalzahlen für den Verwaltungsbereich usw.

Bei den Ertragsgruppen 1 und 3, Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, gibt es einige Veränderungen insbesondere bei den Ansätzen der sonstigen Erträge und sonstigen Umsatzerlöse. Diese Veränderungen der Ansätze hängen mit einer Umgruppierung der Konten zusammen - und zwar im Wesentlichen im Bereich der Erträge aus Vermessungsleistungen -, sodass bei einem Vergleich beide Positionen im Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Insgesamt beträgt die Abweichung zwischen den Ansätzen des Jahres 2003 und den Ansätzen 2004/2005 dann ein Plus in Höhe von 2 Millionen €. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Erträge aus den Leistungen des Fachcenters Vermessung/Straßeninformationssysteme zurückzuführen.

Im Mehrjahresvergleich der Summe aus den sonstigen Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen ist vor allem der vergleichsweise niedrige Ansatz für 2003 auffällig. Da sind nur 24,2 Millionen € angesetzt. Die Ist-Werte von 2002, nämlich 27,7 Millionen €, und die Werte von 2004 - als Planwert 26,2 Millionen € - und 2005 - vorgesehen sind 26 Millionen € - sind weniger stark abweichend.

Hinsichtlich des Jahres 2003 ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch keine Ist-Werte vorlagen, sodass die Aufstellung des Wirtschaftsplans aufgrund der Zahlen 2001 und 2002 auf einem verhältnismäßig ungesicherten Datenmaterial beruht.

Lassen Sie mich zum Thema Preissteigerung beim Materialaufwand etwas sagen. Auch hier ging es darum, dass wir in den vergangenen Monaten insbesondere versucht haben, Kostentransparenz herzustellen. Das ist inzwischen auch im Zusammenspiel mit den Kolleginnen und Kollegen im Landesbetrieb gelungen.

Bei den verschiedenen Unterpositionen zum Materialaufwand hat es im Verlauf des Jahres eine veränderte formale Zuordnung zu den Kontengruppen im Hinblick auf die Anforderungen der kaufmännischen Rechnungslegung gegeben, sodass wir heute auch beim Materialaufwand wissen, welche Ausgaben anfallen. Hierdurch sind auch Kosteneinsparungen wesentlich besser identifizierbar.

Wenn Sie vor diesem Hintergrund den Materialaufwand betrachten, so werden Sie feststellen können, dass der Materialaufwand in der Planung für 2004 mit 87,5 Millionen € und für 2005 mit 84,9 Millionen € hinter dem Ist-Betrag von 2002 von 87,7 Millionen € zurückbleibt, obwohl es in den vergangenen Jahren erhebliche Kostensteigerungen bei den Materialkosten selbst gegeben hat, die durchaus verkraftet worden sind. Das heißt, die Kostensteigerungen beim Materialaufwand wurden durch Einsparungen überkompensiert.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den Aufwendungen für die so genannten bezogenen Leistungen sagen. Auch hier haben wir erhebliche Kürzungen vorgenommen. Ursächlich dafür ist auch, dass wir erstmalig für die Planung 2004 geprüfte Ist-Werte zugrunde legen konnten. Die Veränderung, die sich ergeben hat, entspricht

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

lediglich einer Preissteigerung von 2 % für zwei Jahre. Das heißt, dass wir Kostensteigerungen, die es am Markt insgesamt gegeben hat, durch ein sehr kostenbewusstes Verhalten im Landesbetrieb in dieser Weise haben begrenzen können.

Im Übrigen haben wir die Dienstleistungen, die in den ersten Jahren des Bestehens des Landesbetriebs extern eingekauft werden mussten, z. B. IT-Dienstleistungen, in den vergangenen Jahren systematisch zurückgeführt. Wir sind zuversichtlich, sie auch in den nächsten Jahren konsequent weiter zurückführen zu können. Das kann auch bedeuten, dass wir bisher extern eingekaufte Dienstleistungen künftig vom eigenen Personal erledigen lassen, was zunächst einmal durchaus widersprüchlich erscheint. Aber interne Überprüfungen haben ergeben, dass zumindest ein Teil der bisher extern eingekauften Dienstleistungen durch eigenes Personal preiswerter zu erbringen ist.

Damit gehe ich zum Personalaufwand über. Wir sind zu erheblichen Stelleneinsparungen gekommen. Wir haben den Stellenplan in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen nicht ausgeschöpft. Wir konnten ihn teilweise auch nicht ausschöpfen, weil das entsprechende Personal auf dem Markt überhaupt nicht zu bekommen war, sodass es auch zu mehrmonatigen Vakanzen gekommen ist. Die haben wir natürlich genutzt, um auch Überlegungen anzustellen, wie wir das Personal weiter abbauen können.

Für die Jahre 2004 und 2005 gehen wir aber davon aus, dass es zu einer größeren Übereinstimmung zwischen Stellenplan und Ist-Besetzung kommen wird, sodass abgesehen von den Tarifsteigerungen die Personalkosten weniger stark zurückgehen werden als die Stellen.

Die Relation zwischen Stellenzahl und veranschlagten Personalkosten sieht im Übrigen beim Landesbetrieb Straßenbau so aus, dass im Vergleich zu anderen Behörden des Landes und auch anderen Landesbetrieben der auf die einzelne Stelle entfallende Durchschnittsbetrag eher niedrig ist. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass wir ja sehr viele Stellen im Betriebsdienst haben, die verhältnismäßig niedrig besoldet sind und damit auch im Wirtschaftsplan mit einem niedrigen Betrag angesetzt werden.

Ich habe, glaube ich, in der letzten Sitzung schon einmal darauf hingewiesen, dass wir erhebliche Stellen abgebaut haben. Zurzeit stellt es sich so dar, dass wir in den vergangenen drei Jahren mehr als 5 % der ursprünglich im Jahr 2001 auf das Land übergegangenen Stellen abgebaut haben. Dies war unter verschiedensten Gesichtspunkten möglich, ohne dass die Qualität der Aufgabenerfüllung des Landesbetriebs auch nur ansatzweise darunter gelitten hat.

Zum einen haben wir die natürliche Fluktuation für den Stellenabbau genutzt. Zum anderen hat es natürlich im Hinblick auf die bereits durchgeführte Organisationsuntersuchung für die beiden Betriebssitze, aber auch im Hinblick auf die im Augenblick in der Untersuchung befindlichen Niederlassungen und Straßenmeistereien eine Vorgabe gegeben, dort, wo es möglich ist, ohne dass die Arbeit darunter leidet, unbesetzte Stellen nicht nachzubesetzen, um nicht Stellenpläne auszufüllen und anschließend aufgrund von Ergebnissen auch von Organisationsgut-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

achten kw-Stellen anzubringen und dann mühsam über lange Zeiträume Stellen abzubauen. Das wäre ja widersinnig. Deshalb sind wir da anders vorgegangen.

Das bisherige Ergebnis des Stellenabbaus kann ich aber nur als einen Zwischenschritt ansehen. Wir werden - das kann ich Ihnen zusagen - in den nächsten Jahren konsequent weiter vorgehen, ohne die Qualität der Straßenbauverwaltung Nordrhein-Westfalens, die bundesweit einen guten Ruf hat, den es zu verteidigen gilt, zu gefährden.

Wir haben mehrere Ansätze. Das eine ist eine konsequente Umsetzung des Gutachtens zu den beiden Betriebssitzen Köln und Münster, das abgearbeitet wird. Wir sind zurzeit dabei, die Vorschläge des Gutachters zur Organisation - im Wesentlichen zur inneren Organisation - der Niederlassungen und Straßenmeistereien intensiv zu erörtern. Es gibt viele Nachbesserungsnotwendigkeiten. Wir sind von den Vorschlägen noch keineswegs überzeugt. Wir werden die auch mit Sicherheit nicht 1 : 1 übertragen. Aber erkennbar ist, dass sich aus diesen Vorschlägen Ansätze zur weiteren Stellenreduzierung ergeben werden, ohne dass ich heute auch nur ansatzweise etwas zur Größenordnung sagen kann. Wir werden diesen Weg aber konsequent weitergehen.

Jetzt möchte ich noch einige Bemerkungen zur zukünftigen Entwicklung des Straßenbaubetriebs machen. Ich habe eben bereits gesagt, dass wir den Stellenabbau konsequent fortführen. Dabei müssen wir aber aufpassen, dass wir nicht Personal abbauen, das wir für die Aufgabenerledigung dringend brauchen. Wir werden in den nächsten Jahren die Effizienz des Landesbetriebs Straßenbau konsequent auf allen Feldern - nicht nur im Bereich Personal, sondern auch in den Bereichen Sachkosten und Mieten und im Zusammenhang mit Organisationsentscheidungen - in der Weise fortsetzen, indem wir alle Einsparpotenziale nutzen werden.

Dabei werden wir aber im Auge behalten müssen, dass wir die Aufgabenerfüllung durch den Landesbetrieb Straßenbau im Interesse der Bürger dieses Landes in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen. Wir müssen den hervorragenden Standard der Straßenbauverwaltung und ihre hervorragende Qualität, die bundesweit anerkannt ist, aufrechterhalten und gleichwohl zu mehr Effizienz kommen. Dies sind wir den Bürgern und den Mitarbeitern der Straßenbauverwaltung schuldig.

Erwin Siekmann (SPD) bittet um Erläuterung, warum für 2005 kein Stellenabbau vorgesehen sei.

Im Jahr 2003 seien 273 Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz vorgesehen gewesen. Das werde auf 228 reduziert. Die Koalitionsfraktionen hätten inzwischen einen Antrag auf den Weg gebracht, die Zahl der Ausbildungsplätze wieder auf den Stand von 2003 zu bringen. Natürlich gebe das Probleme mit dem Stellenabbau. Deshalb bitte er dringend darum, dass das Berufsbild Straßenwärter in der Ausbildung etwas weiter ausgedehnt werde, damit die jungen Menschen, wenn sie nicht übernommen werden könnten, auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Chance hätten.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

Ihn interessiere, wie sich der Neubau in Gelsenkirchen auf den Haushaltsplan 2005 auswirke.

In begrenztem Umfang fänden ja auch Auftragsleistungen für Kommunen und Kreise statt. Es sei angedeutet worden, dass durchaus die Bereitschaft bestehe, weitere Aufgaben für andere Gemeinden und Kreise zu übernehmen. Ihm sei bekannt geworden, dass sogar an die Übernahme des Winterdienstes für bestimmte Bereiche gedacht werde. Dazu bitte er um einige Ausführungen. Insbesondere interessiere ihn dabei, ob das dann auch gemacht würde, um einen Gewinn zu erzielen. Im Sinne des Landes hoffe er natürlich auf einen gewissen Ertrag. Selbstverständlich müsse sich der Landesbetrieb dann auch mit der Konkurrenz auf dem Markt auseinandersetzen. Er wolle gern wissen, ob und in welchen Bereichen die Aufgaben weiter ausgedehnt würden und ob das zu Erträgen führe.

Nach Auffassung von **Norbert Post (CDU)** müsse die erhebliche Ausgabensteigerung für Mieten, Leasing, Pachten doch andere Gründe als den Neubau in Gelsenkirchen haben. Er bitte um Erläuterung dieser Gründe. Bei reduziertem Personal müssten doch nicht mehr Anmietungen erfolgen.

MD Krell (MVFL) erläutere, bezüglich der Stellenreduzierung im Jahr 2005 habe man bewusst die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung abwarten wollen, um dann auf einer festen Basis auch dem Unterausschuss Auskunft geben zu können. Die letzten zweieinhalb oder drei Jahre hätten gerade beim Landesbetrieb Straßenbau gezeigt, dass unabhängig von Stellenplänen und kw-Vorgaben in erheblichem Maße Stellen unmittelbar in Abgang gestellt worden seien. Er bitte den Unterausschuss, in dieser Hinsicht kein Misstrauen zu hegen. Es werde sehr konsequent eine Personalreduzierung stattfinden, aber ohne dass die Qualität der Aufgabenerfüllung gefährdet werde.

Inzwischen wollten einige Kreise die Aufgaben der von den Kreisen wahrgenommenen Straßenunterhaltung auf den Straßenbaubetrieb übertragen. Die Kreise Mettmann und Neuss wollten das. Das klinge zunächst einmal sehr verlockend, aber die wollten natürlich auch das Personal loswerden. Da beginne das Problem im Detail. Man wolle ja beim Landesbetrieb keine Ausweitung des Stellenplans. Wie man das hinbekomme, könne er noch nicht abschließend sagen. Wenn der Landesbetrieb im Gegenzug 15 Leute übernehmen müsste, müsste man sich genau überlegen, ob das unter dem Strich etwas bringe. Natürlich könne argumentiert werden, wenn man eh eine bestimmte Anzahl unbesetzter Stellen habe, könnten doch auch 15 Leute übernommen werden. Hausintern sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um die daraus resultierenden Konsequenzen genau zu überdenken. Eine Ausweitung des Stellenplans gefährdete ja möglicherweise die angestrebte Effizienzerhöhung. Insofern könne es durchaus sein, dass das zunächst einmal sehr verlockend klingende Angebot einen ziemlichen Pferdefuß habe und sich langfristig gar nicht als sehr gewinnträchtig erweise. Er schliesse nicht aus, dass man gleichwohl im Ergebnis diesen Vorstellungen der Kreise nachkomme, die Aufgaben in den Landesbetrieb zu übernehmen. Aber das dürfe sich für das Land nicht nur kurzfristig, sondern müsse sich langfristig rechnen. Die Gehaltsstrukturen

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

- das habe man ja auch in den letzten drei Jahren gesehen - seien ja sehr unterschiedlich. Deshalb hätten sich ja teilweise die bisher schon erzielten Einsparungen ergeben.

Von Anfang an habe man großen Wert darauf gelegt, so viele Ausbildungsplätze wie möglich im Landesbetrieb Straßenbau zu erhalten. Deshalb habe man auch von Anfang an den Ausbildungsinhalt so aufbauen und erweitern wollen, dass die Kollegen, die ja auch eine gute Ausbildung erhielten, nicht ausschließlich auf eine Tätigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau fokussiert seien. Das könne man sich mittel- und langfristig nämlich überhaupt nicht leisten. Gerade in diesem Bereich werde ja stark abgebaut. Die Ausbildung müsse so erweitert werden, dass die Kollegen größere Chancen in anderen Bereichen hätten.

Die Landschaftsverbände hätten sehr großzügig ausgebildet und übernommen - das meine er nicht als negative Wertung -, weshalb eine Reduzierung habe stattfinden müssen. In anderen Bereichen außerhalb der Straßenwärter - z. B. im kaufmännischen Bereich - ergäben sich ja aufgrund der veränderten Struktur inzwischen auch ganz andere neue Ausbildungsberufe. Man habe den Landesbetrieb deshalb gebeten, auch in diesen Bereichen auszubilden. Das geschehe auch. Man befinde sich im Gespräch mit dem Vorstand darüber, inwieweit die im Stellenplan ausgewiesenen Ausbildungsplätze in jedem Fall besetzt werden könnten, was ja durchaus auch eine Belastung für den Wirtschaftsplan darstelle. Das Problem bestehe darin, dass teilweise sehr schwierige Gespräche mit den Auszubildenden geführt werden müssten wegen der nur sehr reduziert möglichen anschließenden Übernahme. Natürlich sei es schwierig, in all diesen Bereichen Ausbildungsplätze anzubieten. Insofern sei er auch dankbar für eine entsprechende Aufforderung und Rückendeckung seitens des Unterausschusses.

Vor einigen Monaten habe er bereits gesagt, dass sich aus der Zusammenlegung in Gelsenkirchen keine weiteren großen Stelleneinsparungen mehr ergäben. Das Organisationsgutachten zu den Betriebssitzen befinde sich ja bereits in der Umsetzung. Da sei schon viel passiert. Nach der physischen Zusammenlegung Ende nächsten Jahres in Gelsenkirchen werde es aber noch weitere Einsparmöglichkeiten im Bereich der allgemeinen Dienstleistungen geben, z. B. bei Schreibdiensten und Servicediensten. Das sei aber noch nicht zu beziffern.

Es liefen intensive Gespräche mit den Personalräten, um zu sozialverträglichen Lösungen zu kommen. Es gehe ja auch um die Frage, wer überhaupt von Münster und Köln nach Gelsenkirchen umziehen müsse. Gerade die Beschäftigten im Bereich Servicedienste gehörten ja zu den Niedrigbezahlten. Bei denen wolle man natürlich die Belastungen so gering wie möglich halten. Das bedeute auch, dass sich möglicherweise kurzfristig keine so großen Synergieeffekte ergäben. Die avisierten Einsparungen - nach vier bis fünf Jahren spätestens jährlich Minimum 500.000 € - würden aber in jedem Fall erzielt.

Der Landesbetrieb habe die Vorgabe, dass die anfallenden Kosten aus dem Wirtschaftsplan erwirtschaftet werden müssten. Nach den Erfahrungen der bisherigen fast drei Jahre sei man nicht nur zuversichtlich, sondern sicher, dass das auch so erfolgen werde.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

MR Kröger (MVEL) bedauert, die Frage, worauf die Steigerung der Ausgaben für Mieten, Leasing, Pachten von 2004 auf 2005 beruhe, nicht sicher beantworten zu können. Sie beruhe jedenfalls nicht auf dem Wechsel nach Gelsenkirchen. Der vorliegende Wirtschaftsplan basiere zunächst auf den Unterlagen, die der Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung gestellt habe. Das Kabinett habe im Rahmen seiner Sparbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2004/2005 die Zuführungen an die Landesbetriebe noch einmal reduziert. Der Wirtschaftsplan sei kurzfristig angepasst worden. Er vermute, dass bei dieser raschen Erledigung ein Zuordnungsfehler aufgetreten sei. - Der **Vorsitzende** bittet darum, dass eine genaue Antwort auf die Frage nachgeliefert werde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) kommt auf das verlockend klingende Angebot, Aufgaben der Kreise zu übernehmen, zurück. Wenn das mit zu übertragende Personal der "Pferdefuß" sei - er sehe das auch so -, schließe er im Umkehrschluss daraus, dass man sich aber vorstellen könne, die neuen Aufgaben mit dem bereits vorhandenen Personal zu bewältigen. Ihn interessiere, ob dieser Umkehrschluss zutreffe.

MD Maatz (MVEL) antwortet, die Verhandlungen mit den Kreisen seien noch nicht so weit, dass er schon Zahlen auf den Tisch legen könne. Es könne aber ein Analogieschluss dergestalt gezogen werden, dass ja bereits Leistungen für insgesamt sechs Kreise erbracht würden. Diese sechs Kreise hätten ein Gesamtvolumen von 6,5 Millionen €. Sehr grob könne also pro Kreis von einem Volumen in Höhe von 1 Million € ausgegangen werden. Die Kreise hätten aber unterschiedliche Größen. Das Straßennetz in den Kreisen sei unterschiedlich. Beispielsweise aufgrund der Lage der Kreise unterschieden sich auch die Belastungen im Rahmen des Winterdienstes.

MD Krell (MVEL) ergänzt, das hieße, beispielsweise beim Kreis Mettmann würden sechs bis sieben Mitarbeiter übernommen. Im Vergleich mit der augenblicklichen Gesamtzahl von 6.500 Mitarbeitern sei das natürlich nichts. Die Vorgabe des Landtags und der Kabinettsbeschlüsse bestehe aber darin, die Zahl der Mitarbeiter der Landesverwaltung zu reduzieren. Deshalb tue er sich schwer damit, auch nur einen einzigen Mitarbeiter zusätzlich zu übernehmen. Hinzu kämen die völlig unterschiedlichen Gehaltsstrukturen. Das sei ja auch das Problem bei der Übernahme der Straßenbauverwaltung gewesen. Die kommunale Gehaltsstruktur sei für die Mitarbeiter durchaus günstiger. Wenn man einmal anfangen würde, kämen außerdem andere nach. Dann werde das in der Dimension möglicherweise schwierig.

Nach Ansicht von **Wilhelm Nowack (SPD)** bestünden doch sicher Verhandlungsmöglichkeiten, was die Übernahme des Personals angehe. Wenn - vielleicht eingeschränkt - Personal übernommen werde, erhalte man doch auch ein gewisses Entgelt dafür, so dass sich ein neuer Landesbediensteter vielleicht ausnahmsweise tatsächlich rechne. Diese Fragen müssten in der Gesamtbetrachtung ja mitbeantwortet werden. Das habe er bisher vermisst.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

MD Krell (MVEL) gibt Auskunft, es gebe ja bereits Verträge, nach denen der Landesbetrieb Aufgaben für Kreise erledige. Das werde aber mit eigenem Personal gemacht. In der Vergangenheit sei auch kein Personal von den Kreisen übernommen worden.

Kurzfristig könne sich das sicher rechnen. Die Kreise hätten aber natürlich kein Interesse daran, dauerhaft die Personalkosten zu entgelten. Irgendwann würden sie sicher nur noch die eigentliche Sacherledigung zahlen wollen. Dann sitze man auf den Personalkosten. Das wolle man vermeiden. Im Augenblick werde sehr genau geprüft, inwieweit sich das tatsächlich rechne. Dass dem Landesbetrieb derartige Aufgaben angedient würden, spreche auch dafür, dass er gute Arbeit leiste. Man wolle aber genau die Rahmenbedingungen klären, unter denen eine solche Aufgabenübernahme möglich sei, damit nicht die Befürchtung eintrete, dass mit verhältnismäßig großem Aufwand eine kleine Aufgabe erledigt werde.

Zum **Landesbetrieb Geologischer Dienst** macht **MR Landau (MVEL)** folgende Ausführungen:

Der zweite Landesbetrieb ist von der Aufgabenstruktur und Personalausstattung her deutlich kleiner.

Es gibt insofern eine recht erfreuliche Entwicklung, als die Gesamtaufwendungen trotz der Tarifsteigerungen, die wir natürlich hier auch im Personalbereich zu verkraften haben, abgesenkt werden können. Das wiederum hängt zusammen mit dem kontinuierlichen Abbau von Stellen aufgrund der Organisationsuntersuchung, die wir vor einigen Jahren beim Geologischen Dienst hatten. Seinerzeit sind 55 kw-Vermerke ausgewiesen worden. Bis 2005 werden wir diese kw-Vermerke bis auf einen Rest von zwei abarbeiten können.

Ansonsten vollzieht sich die Entwicklung des Geologischen Dienstes - auch die Aufgabenentwicklung - relativ kontinuierlich. Das hängt damit zusammen, dass es im Grunde doch recht wenig externe Kundenbeziehungen gibt. Der Geologische Dienst arbeitet mehr oder weniger an einer Daueraufgabe, nämlich der Kartierung des Landes. Die Einnahmen des Geologischen Dienstes sind von daher auch zum größten Teil Zuführungen des Landes. Das heißt, hier wird nicht produktbezogen abgerechnet, sondern wir zahlen diese Zuführungen eben für die so genannte Grundleistung des Geologischen Dienstes.

Die Gesamtaufwendungen betragen in 2004 rund 17 Millionen €, wobei mehr als 13 Millionen € Zuführungen des Landes sind, die praktisch ein pauschales Entgelt für diese Grundleistung darstellen.

Wir haben daneben die so genannten Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 3,3 Millionen €. Dies betrifft aber auch nicht in erster Linie externe Kundenbeziehungen, sondern dahinter verbergen sich Aufträge anderer Ressorts, insbesondere des Umweltministeriums im Bereich der forstlichen Kartierung. Wir haben Aufträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden nur in einer Größenordnung von 0,1 Millionen € und Aufträge von privaten Dritten nur im Umfang von 0,2 Millionen €.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

So gesehen sind im Bereich der externen Kundenbeziehungen auf der einen Seite die Entwicklungsmöglichkeiten des Geologischen Dienstes relativ gering, auf der anderen Seite aber auch die Risiken.

Der Geologische Dienst setzt sich mit uns zusammen mit der Frage auseinander, wie es nach 2006 aussieht, wenn praktisch der Schutzzaun der bestehenden Abnahmeverordnung fällt und der Geologische Dienst in gewissen Bereichen am freien Markt konkurrieren muss. Da die Aufgabenstruktur aber nun einmal so ist, wie ich sie gerade geschildert habe, wird es relativ konstant verlaufen, wenn die Dienststellen des Landes weiterhin mit dem Geologischen Dienst zusammenarbeiten und nicht zu anderen Auftragnehmern wechseln. Daran wird gearbeitet im Sinne von freiwilligen Vereinbarungen. In Aussicht genommen ist eine Rahmenvereinbarung mit dem Umweltministerium, die, wenn die Verhandlungen erfolgreich sein werden, darauf hinausläuft, dass das Umweltministerium im Wesentlichen auch nach Auslaufen der Abnahmeverordnung weiterhin seine geologischen Leistungen vom Geologischen Dienst bezieht.

Möglichkeiten, die Tätigkeiten des Geologischen Dienstes zu erweitern, gegebenenfalls natürlich mit dem Ziel, zusätzliche Einnahmen zu erschließen, sind deshalb gering, weil ja auch schon die Basis sehr gering ist. Dem Geologischen Dienst ist es, seit er Landesbetrieb ist, wohl gelungen, verschiedene bisher kostenlos zur Verfügung gestellte Dienste kostenpflichtig zu machen und sie auch am Markt zu platzieren, also auch Einnahmen zu erzielen. Ein Beispiel ist die Geothermie. Hier gibt es auf CD eine Datensammlung, die jetzt von jedermann käuflich erworben werden kann und auch eine rege Nachfrage ausgelöst hat.

Insofern kommen wir schon zu dem Ergebnis, dass sich die Umwandlung in den Landesbetrieb dort, wo sich überhaupt signifikante Veränderungen ergeben können, gelohnt hat und erfolgreich war. Wir können feststellen, dass in allen Bereichen ein solides Kostenbewusstsein vorhanden ist und eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung und aufgabenkritische Durchforstung aller Aufgaben stattgefunden hat.

Wir hoffen auf dieser Basis, dass wir auf der einen Seite die Qualität halten können und auf der anderen Seite, wenn auch nur in moderatem Umfang, die Aufwendungen weiter zurückführen können.

Dr. Stefan Grüll (FDP) möchte wissen, wie sich der vorsorgliche Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Zeit nach 2006 mit den Vergaberichtlinien und Ausschreibungsnotwendigkeiten vertragen.

Winfried Schittges (CDU) fragt nach der mit den 55 kw-Vermerken angestrebten Größenordnung.

Außerdem interessiert ihn, ob für den Wegfall der Abnahmeverordnung 2006 schon Prognosen existierten, welche Risikogröße durch Dritte wahrgenommen werde und ob die Konkurrenzen am Markt bereits erkennbar seien.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

Vorsitzender Günter Garbrecht meint, wenn bereits die Fundamente für einen neuen Schutzzaun gelegt würden, werde die mit der Gründung der Landesbetriebe verbundene Zielsetzung ja ein Stück weit unterlaufen. Das sehe er skeptisch.

Erwin Siekmann (SPD) erkundigt sich, welcher Teil der Aufgaben, die vom Geologischen Dienst wahrgenommen würden, überhaupt dem allgemeinen Markt zugänglich sei und welche Aufgaben auf jeden Fall beim Geologischen Dienst bleiben müssten.

Bei der Vereinbarung, die der Geologische Dienst beispielsweise mit dem MUNLV anstrebe, gehe es nicht darum, einen Schutzwall aufzurichten, stellt **MD Krell (MVEL)** klar. Der Geologische Dienst erfülle zurzeit und auch in Zukunft Aufgaben, die von Dritten weder bisher wahrgenommen würden noch in Zukunft erfüllt werden könnten. Es handele sich eben um bestimmte öffentliche Aufgaben. Es gehe nicht darum, neue Schutzwälle aufzurichten, um den Geologischen Dienst in einer ruhigen Situation zu halten. Es gehe darum, die Aufgaben - z. B. Forstkartierung, Untersuchungen im Bereich des Friedhofswesens -, die zwingend öffentlich wahrgenommen werden müssten, ohne Unterbrechung nach 2006 ordnungsgemäß weiterführen zu können. Daneben gebe es natürlich andere Aufgaben, die durchaus im so genannten freien Spiel der Kräfte in der Konkurrenz mit Ingenieurbüros oder anderen wahrgenommen werden könnten. Der Schwerpunkt der Aufgaben, die der Geologische Dienst zurzeit wahrnehme, stehe aber außerhalb jeder Konkurrenz zu privaten Institutionen.

MR Landau (MVEL) versichert, natürlich würden die Vergabevorschriften eingehalten. Rahmenvereinbarungen fänden - wenn überhaupt - nur dort statt, wo das Vergaberecht dies zulasse und es um interne Leistungen innerhalb der Landesverwaltung gehe.

Zu den 55 kw-Vermerken: Man habe im Haushalt 2004 noch 216 Stellen und im Haushalt 2005 213 mit den 2 kw-Vermerken. Die Zielgröße betrage aus heutiger Sicht 211.

Die Risiken nach Auslaufen der Abnahmeverordnung hingen ja damit zusammen, wer die Leistungen bestelle. Zusammenfassend könne vielleicht gesagt werden, dass 90 % der Leistungen vom MUNLV in Auftrag gegeben würden. Die Bergverwaltung sei ein weiterer Auftraggeber. Im Geschäftsbereich des Innenministeriums seien dies seines Wissens die Bezirksregierungen.

Konkurrenzen am Markt oder z. B. Gründungen von Ingenieurbüros, die sich darauf vorbereiteten, zum Geologischen Dienst in Konkurrenz zu treten, seien zumindest nicht bekannt. Man gehe generell davon aus, dass der Geologische Dienst aufgrund seiner umfangreichen Datensammlungen und seines wissenschaftlichen Know-hows auf der einen Seite wenig Konkurrenz habe, auf der anderen Seite aber sehr stark mit Privaten zusammenarbeite. Viele Ingenieurbüros, die auch jetzt schon am Markt tätig seien, griffen auf Daten des Geologischen Dienstes zurück. Der Geologische Dienst mache natürlich auch jetzt schon nicht alles selbst. Bohrungen würden vom operativen Geschäft her ja auch heute schon zum großen Teil von privaten Firmen ausgeführt. Es fänden auch Kooperationen mit Privaten bei größeren Vorhaben statt, z. B. bei Untersuchungen für die Deutsche Bahn.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

MD Krell (MVEL) fügt hinzu, der Geologische Dienst werde auch außerhalb des Landes und im Einzelfall sogar im Ausland tätig. Wenn beispielsweise der Geologische Dienst die geologischen Untersuchungen gemacht habe für die Neubaustrecke der Bahn von Köln nach Frankfurt, gehe er davon aus - ohne das konkret zu wissen, aber das könne nachgeliefert werden -, dass die Bohrungen nicht an der Landesgrenze aufgehört hätten. Andere Bundesländer verfügten teilweise auch gar nicht über entsprechende Einrichtungen. Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen besitze bundesweit und weltweit ein ausgesprochen hohes Ansehen. Die Kollegen hielten nicht nur weltweit Vorträge, sondern führten auch vor Ort teilweise Untersuchungen durch, weil sie in bestimmten Bereichen ein wirklich anerkanntes Spezialwissen hätten. Er nenne noch einmal das Thema Geothermie. Auf der ganzen Welt verfügten nicht viele über dieses Wissen. Auch Untersuchungen im Zusammenhang mit Erdbeben oder Senkungen im Bergbau gehörten dazu. Da verfüge der Geologische Dienst dieses Landes über ein hervorragendes Spezialwissen. Die Landesregierung habe auch ein Interesse daran, dass das nicht nur bundesweit, sondern weltweit vermarktet werde. Das werde sich natürlich auf den Wirtschaftsplan nur marginal auswirken.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) möchte wissen, ob es üblich sei, dass der Jahresüberschuss 2002 voll vom Geologischen Dienst vereinnahmt werden solle. Viele Gesellschaften machten das etwa hälftig.

Dr. Stefan Grüll (FDP) äußert, ihm habe die bisherige Diskussion die Notwendigkeit gezeigt, sich rechtzeitig sehr grundsätzlich mit der strategischen Ausrichtung des Betriebs ab 2006 zu befassen.

MD Krell (MVEL) antwortet auf die Frage von Dr. Rommelspacher, der Gewinn komme zunächst in die Rücklage. Ziel sei ja gewesen, zumindest einen Teil bei den Landesbetrieben zu lassen, auch um einen Anreiz für Einsparungen zu geben. Was unter dem Strich dann tatsächlich herauskomme, müsse man abwarten. Er könne nur dafür plädieren, dass es nicht zu einer generellen Abführung komme. Denn das wäre sicher kontraproduktiv hinsichtlich der Motivation, zu Einsparungen zu kommen.

Zum **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen** führt **MR Dr. Joppa (MWA)** aus:

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen steht vor großen Umstrukturierungen. Ich möchte es natürlich nicht versäumen, über die Ergebnisse der letzten Jahre und auch den Haushaltsplan und Wirtschaftsplan des LBME für den Doppelhaushalt 2004/2005 kurz einfürend einige Worte zu sagen. Gleichzeitig möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang zu benennen. Das Thema wird uns alle nämlich in Zukunft sehr stark beschäftigen. Es geht um die Privatisierung von Prüfaufgaben aus dem Mess- und Eichwesen.

Unabhängig von dem allseits bekannten Diktat der leeren Kassen hat sich im Mess- und Eichwesen aufgrund der vorgegebenen Aufgaben und der weitgehend vorgegebenen Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten für den Doppelhaushalt

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

nicht allzu viel getan. Es gibt gewisse Abweichungen, auf die man im Prinzip eingehen kann, aber bei meinen einleitenden Worten möchte ich im Hinblick auf die Zeit darauf verzichten.

Es ist eine staatliche Aufgabe. Das Eichwesen arbeitet aufgrund einer Bundesgesetzgebung und hat vorgegebene Aufgaben, die auch nach vorgegebenen Gebührensätzen abgeliefert werden müssen. Insofern ist die Einnahme- und Ausgabesituation weitgehend eingeschränkt, zumindest was Änderungen angeht.

Wir haben allerdings generelle Kürzungen und globale Kürzungen zu verzeichnen gehabt. Gleichzeitig gab es die Notwendigkeit, die Streichung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes und die Arbeitszeitverlängerung bei Beamten zu berücksichtigen, aber die Auswirkungen sind relativ gering.

Das Thema Privatisierung ist insofern interessant, weil gestern und heute in der Wirtschaftsministerkonferenz Beschlüsse gefasst werden, die im letzten Jahr vorbereitet worden sind auf Bundes- und Länderebene, nämlich Prüfaufgaben des Eichwesens zu privatisieren.

Zwei Bestrebungen sind dort im Gange. Das eine ist die europäische Messgeräte-richtlinie. Aufgrund europäischer Gesetzgebung ist fest damit zu rechnen, dass in der nächsten Zeit gewisse Aufgaben in der so genannten Ersteichung freigegeben werden. Das bedeutet, dass die Hersteller, die ihre Messgeräte auf den Markt bringen, die so genannte Ersteichung, also das ordnungsgemäße In-Verkehr-bringen, selber bewerkstelligen können. Diese Richtlinie wird in absehbarer Zeit erwartet, wahrscheinlich im ersten Quartal des kommenden Jahres. Dann muss der Bund das in Bundesgesetzgebung umsetzen. Die europäischen Länder haben maximal 24 Monate Zeit, um das umzusetzen.

Darüber hinaus hat es vor einem Jahr Aktionen aus einzelnen Bundesländern im Hinblick auf die weitergehende Privatisierung der so genannten Nacheichung gegeben. Das ist die Eichung, die die ordnungsgemäße Anwendung dieser Geräte überprüft. Diese Nacheichungen sollen nach den politischen Bestrebungen aus vielen Bundesländern auch privatisiert werden.

Ich betone ausdrücklich: Es geht nicht um eine institutionelle Privatisierung. Das Eichwesen selber wird voraussichtlich in seinen hoheitlichen Aufgaben nicht beschnitten werden. Es geht nur um die rein technischen Prüfaufgaben, von denen man der Meinung ist, dass das auch Private machen können.

Die Situation sieht im Moment so aus - deshalb ist das Ergebnis der gestrigen und heutigen Wirtschaftsministerkonferenz von besonderem Interesse -, dass die Möglichkeit gegeben ist, diese Privatisierung auf verschiedene Arten und in verschiedener Intensität durchzuführen. Das wird beraten und wohl beschlossen werden. Das hat verschiedene Konsequenzen. Man kann sich vorstellen, dass, wenn Einnahmen aus dem Prüfgeschäft des Eichwesens wegfallen, die finanzielle Belastung für die Institution Eichwesen ziemlich stark steigt - trotz teilweisem Verzicht auf Investitionen und Immobilien und starkem Verzicht auf Personal. Personalreduzierungen von 50 % oder mehr sind im Gespräch.

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

Das Problem ist, diese finanziellen Mehrbelastungen aufzufangen. Dazu hat Nordrhein-Westfalen auf der Wirtschaftsministerkonferenz den Antrag gestellt, eine Experimentierklausel in das Gesetzgebungsverfahren einzubauen, um die Möglichkeit zu haben, zu lernen, wie die Privatisierung am besten umgesetzt wird. Diese Experimentierklausel muss natürlich im Detail bundeseinheitlich erarbeitet und auch durchgesetzt werden.

Nach diesen Maßnahmen richten sich letztlich die finanzielle Situation und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt und den Wirtschaftsplan dieser Institution. Das kann dazu führen, dass schon die Zahlen für 2004, aber zumindest für 2005 nachträglich erheblich korrigiert werden müssen, wenn diese Privatisierungsaktivitäten durchzuführen sind - auf jeden Fall, was die europäische Messgeräte Richtlinie angeht. Denn darüber kann nicht mehr diskutiert werden. Das ist definitiv beschlossen. Es muss nur noch umgesetzt werden.

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften regelt doch den Austausch von Leistungen der unterschiedlichen staatlichen Ebenen, so der **Vorsitzende**. Demnach seien Leistungen des Mess- und Eichwesens für den Bund kostengünstig bzw. unentgeltlich zu erbringen. Ihn interessiert, ob die Wirtschaftsministerkonferenz dies thematisiert habe.

MR Dr. Joppa (MWA) antwortet, zunächst stehe auf Bund-Länder-Ebene die grundsätzliche Entscheidung über die Privatisierung an. Wie sie dann konkret umgesetzt werde und die Rahmenbedingungen zu erarbeiten sein werden, müsse letztendlich von einem Expertenkreis - möglicherweise sogar mit externer Unterstützung - geregelt werden. Das müsse dann innerhalb kürzester Zeit festgelegt und bundeseinheitlich akzeptiert werden.

Zu den Leistungen für den Bund: Grundsätzlich gebe es gebührenfreie Leistungen, die per Verordnung schon seit eh und je erbracht würden. Wenn z. B. die Eichverwaltung für die Gemeinden die so genannten Starenkästen eiche, handele es sich um eine nicht gebührenfähige Leistung, weil das per Verordnung so festgelegt werde. Zwischenzeitlich habe es für den gesamten Bereich dieser Maßnahmen schon Vorstöße gegeben, um das auf Bund-Länder-Ebene zu regeln und - gerade für die Landesbetriebe sei das natürlich von Interesse - Einnahmen erzielen zu können. Bisher sei das nicht gelungen. Er gehe aber davon aus, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der konkreten Erarbeitung für die Privatisierung wieder behandelt werden müsse und man dann konkret darauf bestehen müsse. So sehe zumindest seine Meinung aus. Ob das auf der Bund-Länder-Ebene zum Erfolg führe, könne er jetzt nicht voraussagen.

Der **Vorsitzende** bittet für den Unterausschuss um eine schriftliche Aufstellung, welche Leistungen im Einzelnen erbracht würden. Mit den Starenkästen erzielten die Kommunen nicht unerhebliche Einnahmen. Damit die Entscheidungen gerichtsfest seien, würden die notwendigen Voraussetzungen aber unentgeltlich vom Land zur Verfügung ge-

Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung (öffentlich)

11.12.2003

bar-beh

stellt. Seiner Ansicht nach müsse man da zu einem realen Austauschverhältnis kommen.

Außerdem bitte er darum, dass der Unterausschuss auch schriftlich zeitnah über die Vereinbarungen hinsichtlich der europäischen Richtlinie informiert werde.

Auf die Bitte von **Erwin Siekmann (SPD)** erläutert **OAR Striethorst (MWA)**, die Gebäude und Grundstücke gehörten ja nach wie vor dem Land Nordrhein-Westfalen - wie auch bei allen anderen Landesbetrieben. Aus dem Grunde sei seinerzeit vereinbart worden, dass das Land als Eigentümer die Mieten an den BLB zu zahlen habe. Deshalb sei das hier noch im Haushalt aufgeführt. Wenn das entsprechend der Geflogenheiten bei den anderen Landesbetrieben in den Wirtschaftsplan umgesetzt werde, bedeute das eine Erhöhung der Zuführung um den gleichen Betrag. Das sei auch angedacht. Ursprünglich sei es auch so vorgesehen gewesen. Warum das in diesem Fall nicht umgesetzt worden sei, könne er konkret nicht beantworten. Entsprechend der Bitte des Gutachterausschusses sei aber vorgesehen, das noch für 2004 und 2005 in den Wirtschaftsplan zu übernehmen.

gez. G. Garbrecht

Vorsitzender

ke/30.04.2004/10.05.2004